



**Gemeinde Kaunertal**  
**Feichten 141**  
**6524 Kaunertal**

Tel. 05475/343

Fax 05475/343-3

Fax: [gemeinde@kaunertal.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@kaunertal.tirol.gv.at)

[www.kaunertal.eu](http://www.kaunertal.eu)

---

## **NIEDERSCHRIFT**

**über die Sitzung des Gemeinderats am 22. November 2021**

---

**Beginn:** 20:00 Uhr  
**Ende:** 21:00 Uhr  
**Ort:** Gemeinde Kaunertal

### **Anwesende:**

#### **Bürgermeister**

Bgm. Josef Raich

Heimat Kaunertal

#### **Bürgermeister-Stellvertreterin**

Bgm.-Stv. Ingeburg Plankensteiner

Heimat Kaunertal

#### **Mitglieder**

GV Christian Kalsberger

Tourismus und Wirtschaft fürs Kaunertal

GR Johann Landerer

Tourismus und Wirtschaft fürs Kaunertal

GR Thomas Penz

Tourismus und Wirtschaft fürs Kaunertal

GR Florian Praxmarer

Heimat Kaunertal

GR Sabine Praxmarer

Heimat Kaunertal

GR Hubert Ragg

Heimat Kaunertal

GR Franz Schmid

Tourismus und Wirtschaft fürs Kaunertal

GR Harald Stadlwieser ab 20:05

Heimat Kaunertal

#### **Ersatzmitglieder**

GR-Ersatz Paul Hafele ab 20:15

Heimat Kaunertal

#### **Entschuldigt**

#### **Mitglieder**

GV Andreas Eckhart

Heimat Kaunertal

#### **Zuhörer**

Anton Lentsch

Franz Eckhart

#### **Schriftführerin**

Johanna Wille

## TAGESORDNUNG

### **Öffentlicher Teil**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Bürgermeister
2. Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung
3. Beratung und Beschlussfassung Entnahme und Zuführung Rücklagen
4. Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Gebühren, Steuern und Entgelte 2022
5. Beratung und Beschlussfassung Ansuchen Laufschiule 2022
6. Beratung und Beschlussfassung Ansuchen Förderung zur Miete Bauhofgarage - Kaunertaler Vereine
7. Beratung und Beschlussfassung Änderung Pachtvertrag Kaunertaler Vereine
8. Beratung und Beschlussfassung über den Grundsatz des Nichtverkaufs der Teilfläche von Gst. Nr. 634/1
9. Beratung und Beschlussfassung Änderung Flächenwidmungsplan Ortsteil Platz, Lentesch Anton
10. Beschlussfassung Errichtung Ausweichbucht Ortsteil Platz, Übernahme in das Öffentliche Gut
11. Beratung und Beschlussfassung Änderung Flächenwidmungsplan Ortsteil Grasse, Hotel Tia Monte
12. Beratung und Beschlussfassung zur Bestellung eines Ortslegalisators für die Gemeinde Kaunertal
13. Anfragen, Anträge, Allfälliges
14. Festlegung der Wahlbehörden für die Gemeinderatswahl 2022

## **Protokollierung**

1.	Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Bürgermeister
----	---

Bürgermeister Josef Raich eröffnet die Sitzung, begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte und stellt anschließend die Beschlussfähigkeit fest.

Bgm. Josef Raich stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt 14) Festlegung der Wahlbehörden für die Gemeinderatswahl 2022 aufzunehmen.

### Entschuldigt:

Andreas Eckhart

### Bericht Bürgermeister:

- In den nächsten Tagen finden Werbefilmaufnahmen von Mercedes im Gemeindegebiet Kaunertal statt. Es wurde vereinbart, dafür einen Kostenbeitrag von EUR 1.500 zu bezahlen.
- Heute fand eine Videokonferenz mit der BH Landeck und mit dem Büro vom Landeshauptmann statt. Es besteht der Wunsch, dass Impfaktion in jedem Planungsverband im Laufe vom Dezember stattfinden sollten. In den nächsten Tagen findet eine Planungsverbandssitzung dafür statt.
- Heute kam das Schreiben betreffend der ersten Vorbegutachtung des ÖROK vom ATR. Die Durchsicht ist fast abgeschlossen, es wird in naher Zukunft eine Videokonferenz dazu stattfinden da einige Punkte seitens des Raumplaners noch zu verbessern sind. Es ist geplant, bei der nächsten Gemeinderatssitzung den Auflagebeschluss zu fassen.
- Die Bestellung des Landesmusikschuldirektors in Landeck muss neu erledigt werden. Seine Anstellung ist befristet bis Ende November. Die Mitgliedsgemeinden könnten einen Vorschlag machen, welcher für die nächsten 5 Jahre die Leitung erledigen sollte. Seitens der Gemeinde Kaunertal ist dies aber nicht geplant.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, den Tagesordnungspunkt 14) Festlegung der Wahlbehörden für die Gemeinderatswahl 2022 aufzunehmen.

2.	Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung
----	---

Die Niederschrift der öffentlichen und nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 19. Oktober 2021 wird dem Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal zur Beschlussfassung vorgelegt.

### **Beschluss:**

Die Niederschrift der öffentlichen und der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 19. Oktober 2021 wird vom Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal einstimmig genehmigt.

3.	Beratung und Beschlussfassung Entnahme und Zuführung Rücklagen
----	--

Bgm. Josef Raich berichtet, dass aufgrund der VRV 2015 nun alle Zuführungen und Entnahmen von Rücklagen eines Gemeinderatsbeschlusses bedürfen. Deshalb legt er folgende Buchungsvorgänge dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor:

Mit Schreiben vom 13.07.2021 wurde die Gemeinde Kaunertal vom ATR aufgefordert, das zinslose Landesdarlehen in der Höhe von EUR 420.000,00 zur Finanzierung der Kapitaleinlage bei der Kaunertaler Gletscherbahnen GmbH zurückzuzahlen.

Deshalb muss die eigens dafür angelegte Tilgungsrücklage aufgelöst und der Betrag in der Höhe von EUR 420.000,00 an das Amt der Tiroler Landesregierung überwiesen werden. Die Zinsen werden als Zinserträge verbucht.

Weiters wurde im letzten Jahr der Ankauf des TLF 3000 für die Freiwillige Feuerwehr Kaunertal beschlossen. Die Finanzierung wurde im Jahr 2021 budgetiert. Aufgrund von Lieferverzögerungen muss die Bezahlung des TLF 3000 erst im Jahr 2022 erfolgen. Deshalb wird angedacht, eine Rücklage mit den bereits vorhandenen und erhaltenen Mitteln zu bilden. Die Tiroler Versicherung hat ihre Subvention in der Höhe von EUR 7.500,00 bereits überwiesen. Auch die TIWAG hat ihre Förderung in der Höhe von EUR 175.000,00 überwiesen. Dies ergibt eine Gesamtförderung in der Höhe von EUR 182.500,00. Vom Land Tirol erhält die Gemeinde Kaunertal EUR 227.500,00. Dies ergibt eine gesamte Förderung von EUR 410.000,00. Für die Abdeckung der Kosten fehlen somit noch EUR 10.000,00. Da die angeführten Beträge in diesem Jahr budgetiert wurden, wird seitens der Gemeinderevision empfohlen, sämtliche bereits erhaltenen Zahlungen und auch den bereits budgetierten Betrag seitens der Gemeinde auf eine Rücklage zu legen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt folgende Entnahmen und Zuführungen zu Rücklagen einstimmig:

Entnahme und zugleich Auflösung der Tilgungsrücklage in der Höhe von EUR 423.548,00. Die EUR 420.000,00 werden zur Tilgung des Landesdarlehens verwendet. Der Zinsertrag in der Höhe von EUR 3.548,00 wird in die operative Gebarung aufgenommen.

Neueröffnung der Rücklage für das TLF 3000 und zugleich Zuführung in der Höhe von EUR 182.500,00 aus den bereits erhaltenen Förderungen und EUR 10.000,00 aus dem laufenden Haushalt lt. Budget der Gemeinde Kaunertal.

4.	Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Gebühren, Steuern und Entgelte 2022
----	--

Bürgermeister Josef Raich legt die aktuellen Steuern- und Gebührensätze dem Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal vor.

Anpassungen im Bereich Kanalbenützung und Wasserbenützung werden vom Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Gemeinden vorgeschlagen. Diese Mindestgebühren sind Voraussetzung, um ein Darlehen aus dem Wasserleitungsfonds zu erhalten. Die Mindestgebühren unterliegen nach § 4 Abs. 2 der Richtlinien einer jährlichen Indexanpassung. Bei den Anschlussgebühren ist lt. Aussendung des Landes Tirols keine Indexanpassung vorzunehmen. Weiters wird die vorhandene Gebührenkalkulation dem Gemeinderat näher gebracht.

Der Vorschlag wird dem Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal zur Diskussion und Beschlussfassung vorgelegt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig die Steuern, Entgelte und Gebühren mit Wirksamkeit 01.01.2022 wie folgt festzusetzen:

**Steuern und Gebühren der Gemeinde Kaunertal ab 01.01.2022**

Gebührenart	Bemessung	Bemerkung	Änderung zu Vorjahr
Grundsteuer A	500 v.H.	des Messbetrages	unverändert
Grundsteuer B	500 v.H.	des Messbetrages	unverändert
Erschließungsbeitrag	2,12%	des EKF von 165,00	unverändert
Hundesteuer	80,00 €	je Hund	unverändert

### Wasser- und Kanalgebühren (Benützungsgebühren gültig ab Ablesezeitraum 1.10.2022)

Wasseranschlussgebühr	1,58 €	pro m <sup>3</sup> umbauter Raum	unverändert
Wasserbenützungsgebühr	0,76 €	pro m <sup>3</sup> Verbrauch	+ 0,01 EUR
Kanalanschlussgebühr	5,63 €	pro m <sup>3</sup> umbauter Raum	unverändert
Kanalbenützungsgebühr	2,36 €	pro m <sup>3</sup> Verbrauch	+ 0,07 EUR

#### Zählermieten

Wasserzähler 3/5 m <sup>3</sup>	8,00 €	pro Zähler und Jahr	unverändert
Wasserzähler 7/10 m <sup>3</sup>	12,00 €	pro Zähler und Jahr	unverändert
Wasserzähler 20 m <sup>3</sup>	23,00 €	pro Zähler und Jahr	unverändert

#### Müllgebühren

Grundgebühr Hauptwohnsitze	37,00 €	pro Person/Jahr (max. 5)	unverändert
Grundgebühr Zweitwohnsitze	37,00 €	pro Person/Jahr (max. 5)	unverändert
Beschäftigte Gewerbebetriebe	24,30 €	pro Person/Jahr	unverändert
Vermietung	0,22 €	pro Nächtigung	unverändert
Sitzplatz Gewerbebetrieb	2,50 €	pro Sitzplatz/Jahr	unverändert
Restmüll - Abholung	0,70 €	je kg	unverändert
Restmüll - Anlieferung	0,40 €	je kg	unverändert
Biomüll - Abholung	0,40 €	je kg	unverändert
Biomüll - Anlieferung	0,20 €	je kg	unverändert
Sperrmüll	0,40 €	je kg	unverändert
Baurestmasse	0,15 €	je kg	unverändert
Altholz	0,19 €	je kg	unverändert
Servicekarte	10,00 €	ab zweiter Karte	unverändert
Verwaltung Handbuchungen	5,00 €	je vergessen der Karte	unverändert

#### Stundensätze

Regiestunden Waldaufseher	30,00 €	pro Stunde inkl. MwSt.	unverändert
Regiestunden Gemeindearbeiter	30,00 €	pro Stunde inkl. MwSt.	unverändert
Regiestunden Gemeindetraktor	71,40 €	pro Stunde inkl. MwSt.	unverändert
Regiestunden Radlader	54,00 €	pro Stunde inkl. MwSt.	unverändert
Regiestunden Bagger TB 260	54,00 €	pro Stunde inkl. MwSt.	unverändert
Regiestunde Anhänger (Traktor)	17,50 €	pro Stunde inkl. MwSt.	unverändert
Kompressor	18,00 €	pro Stunde inkl. MwSt.	unverändert

#### Friedhofsgebühren

Graberöffnungsgebühr	570,00 €	pro Grab	unverändert
Benützungsgebühr	24,00 €	pro Grab/Jahr	unverändert
Öffnen/Schließen einer Grabstätte durch Gemeinde	150,00 €	pro Beerdigung	unverändert

Gebühr Benützung Leichenhalle	frei		
Gebühr für das Entfernen der verwelkten Blumen und Kränze, Einebnen des Grabhügels, Entfernen der Tiefwurzler jeweils durch die Gemeinde	70,00 €	pro Grab	unverändert

Gebühr für Exhumierungen	200,00 €	pro Exhumierung	unverändert
--------------------------	----------	-----------------	-------------

#### Vermietung

Gemeindesaal	100,00 €	Pauschale für 2 Stunden	
Gemeindesaal - Verlängerung	50,00 €	jede weitere Stunde	
Turnsaal Volksschule	20,00 €	pro Stunde	unverändert

#### Kinderbetreuung (ab Kindergartenjahr 2021/2022 - 01.09.2021)

Kinderkrippenbeitrag	92,70 €	pro Kind u. Monat	unverändert
Kindergartenbeitrag	35,00 €	pro Kind u. Monat	unverändert
Jausengeld für 3-jährige in der KIKRI	15,00 €	pro Kind u. Monat	unverändert
Ferienbetreuung Volksschüler	26,00 €	pro Kind u. Woche	unverändert
Ferienbetreuung Sommerferien	26,00 €	pro Kind u. Woche	unverändert
Mittagstisch	4,70 €	pro Mahlzeit	unverändert

#### Schulische Tagesbetreuung (ab Schuljahr 2022/2023 - 01.09.2022)

Elternbeitrag	35,00 €	pro Kind u. Monat	unverändert
Mittagstisch	4,70 €	pro Mahlzeit	unverändert

#### Stromtarif E-Werk

Stromtarif	0,061 €	pro kWh	unverändert
------------	---------	---------	-------------

*alle Preise inkl. der gültigen MwSt. Sätze (10, 13 oder 20%)*

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 140/2021, sowie des § 1 Abs. 1 des Tiroler Gebrauchsabgabegesetzes, LGBl. Nr. 78/1992, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 110/2002, wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal verordnet:

#### Artikel I

Die **Kanalgebührenverordnung** der Gemeinde Kaunertal, kundgemacht am 25.05.2011, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 01.12.2020, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 22.11.2021 geändert wie folgt:

1. Die **Benützungsgebühr** nach § 4 Abs. 2, Kanalgebührenverordnung der Gemeinde Kaunertal beträgt **Euro 2,36 je m<sup>3</sup>** Wasserverbrauch.

## Artikel II

Die **Wasserleitungsgebührenverordnung** der Gemeinde Kaunertal, kundgemacht am 25.05.2011, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 01.12.2020, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 22.11.2021 geändert wie folgt:

1. Die **Wasserbenützungsgebühr** nach § 4 Abs. 3, Wasserleitungsgebührenverordnung der Gemeinde Kaunertal beträgt **Euro 0,76 je m<sup>3</sup>** Wasserverbrauch.

## Artikel III

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2022 in Kraft.

5.	Beratung und Beschlussfassung Ansuchen Laufschiule 2022
----	---

In Zusammenarbeit mit Tiroler Schulen führt der Verein Laufschiule Tirol seit 21 Jahren das Projekt „Laufschiule“ durch. In Absprache mit Direktorin Ruth Mangott soll das Projekt in diesem Schuljahr auch in der Volksschiule Kaunertal wieder umgesetzt werden. Der Umfang bezieht sich auf den Turnunterricht – SchülerInnen wird beigebracht „richtig“ zu laufen (Bewegungsablauf, Armhaltung, Schrittlänge, Aufkommen der FüÙe etc.). Der Projektbeitrag be trägt € 250.-

Bgm. Josef Raich legt das Ansuchen dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, das Projekt „Laufschiule“ des Vereins Laufschiule Tirol in der Volksschiule Kaunertal in diesem Schuljahr zu unterstützen und den Projektbeitrag von € 250.- zu übernehmen.

6.	Beratung und Beschlussfassung Ansuchen Förderung zur Miete Bauhofgarage - Kaunertaler Vereine
----	---

Der Verein der Kaunertaler Vereine hat im Bauhofgebäude seit einigen Jahren eine Garagenbox gemietet und verwahrt hier u. a. Utensilien aller Vereine bzw. diverses Material (Kabel etc.), welches bei Bedarf verwendet werden kann. Weiters trat der Verein als Dachverein beim Kaunertal Opening auf und übernahm die Organisation und Verteilung der Auszahlungsgelder. Nachdem das Kaunertal Opening mittlerweile nicht mehr im Tal stattfindet, soll nun das Konto des Vereins aufgelöst werden. Es wird daher ein Ansuchen zur Förderung der Miete der Bauhofgarage an den Gemeinderat gestellt, welches zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, das Ansuchen der Kaunertaler Vereine zur Förderung für die Miete der Bauhofgarage in der Höhe von EUR 1.114,98 zu genehmigen.

7.	Beratung und Beschlussfassung Änderung Pachtvertrag Kaunertaler Vereine
----	---

Aufgrund des Ansuchens der Kaunertaler Vereine zur Übernahme des diesjährigen Mietzinses für die Garagenmiete und der Gewissheit, dass in Zukunft keine Einnahmen mehr aus dem Opening-Fest zu erwarten sind, wurde angeregt, den Mietvertrag dahingehend anzupassen,

dass keine Gebühren für die Miete der Bauhofgarage anfallen. Deshalb wird der neue Mietvertrag dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, den Mietvertrag für die Bauhofgarage der Kaunertaler Vereine mittels Nachtrag zum Mietvertrag gültig ab 01.01.2022 anzupassen. Der Absatz III Mietzins und Nebenkosten wird dahingehend geändert, dass die jährliche Vorschreibung des Mietzinses entfällt und somit keine Benützungsgebühren für die Kaunertaler Vereine anfallen.

8.	Beratung und Beschlussfassung über den Grundsatz des Nichtverkaufs der Teilfläche von Gst. Nr. 634/1
----	--

Nachdem es in der Vergangenheit Unstimmigkeiten zwischen Marco Moritz und Armin Falkner betreffend eines möglichen Verkaufs eines im Besitz der Gemeinde Kaunertal befindlichen Teilstückes der Gp. 634/1 gekommen ist, soll nun ein Grundsatzbeschluss gefasst werden, dass diese Teilfläche keinesfalls an einen der beiden benachbarten Grundeigentümer (Moritz und Falkner) verkauft wird. Es wird dazu festgehalten, dass sich in der betreffenden Teilfläche die Hauptwasserleitung für die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Kaunertal befindet und daher ein Verkauf ohnehin nicht zielführend wäre.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal fällt den einstimmigen Grundsatzbeschluss, die Teilfläche des Gst. Nr 634/1, KG Kaunertal, welche sich zwischen dem Wohnhaus von Marco Moritz und dem Hotel Tia Apart befindet, nicht zu verkaufen, da sich in diesem Bereich die Hauptwasserleitung für die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Kaunertal befindet.

9.	Beratung und Beschlussfassung Änderung Flächenwidmungsplan Ortsteil Platz, Lentsch Anton
----	--

Zur zukünftigen Wohnbedarfsdeckung plant Anton Lentsch das bestehende Wohnhaus zu erweitern. Hierfür ist eine Neueinteilung der bisherigen Grundstückstruktur vorgesehen, die auch eine Erweiterung der bestehenden Baulandwidmung um Teilflächen der Gpn. 591 und 592 einschließt. Weiters wurde bestätigt, dass die Landwirtschaft weiterhin betrieben werden soll und einer entsprechenden Absicherung im Rahmen der Umwidmung zugestimmt wird. Auf Grundlage des Antrages von Anton Lentsch legt Bgm. Josef Raich dem Gemeinderat folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes betr. die Gpn. .68, 596/1, 1522, 591, 592, .67 und 593, alle KG 84106 Kaunertal, im Ortsteil Platz zur Beratung und Beschlussfassung vor:

Änderung Flächenwidmungsplan Ortsteil Platz für die zukünftige Wohnbedarfsdeckung und Erweiterung des Wohnhauses. Der von Raumplaner DI Lotz ausgearbeitete Verordnungsplan wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Antrag des Bürgermeisters, den von DI Andreas Lotz – PROALP ZT GmbH, ausgearbeiteten Entwurf vom 21. Oktober 2021, mit der Planungsnummer 611-2021-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kaunertal im Bereich der Grundstücke .68, 596/1, 1522, 591, 592, .67 und 593, alle KG 84106 Kaunertal, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:

Umwidmung

Grundstück **.67, KG 84106 Kaunertal**

rund 278 m<sup>2</sup> von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)  
in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) eingeschränkt auf landwirtschaftliche Gebäude §  
40 (7)

weilers Grundstück **.68, KG 84106 Kaunertal**  
rund 130 m<sup>2</sup> von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)  
in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) eingeschränkt auf landwirtschaftliche Gebäude §  
40 (7)

weilers Grundstück **1522, KG 84106 Kaunertal**  
rund 53 m<sup>2</sup> von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)  
in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) eingeschränkt auf landwirtschaftliche Gebäude §  
40 (7)

weilers Grundstück **591, KG 84106 Kaunertal**  
rund 466 m<sup>2</sup> von Freiland § 41  
in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) eingeschränkt auf landwirtschaftliche Gebäude §  
40 (7)

weilers Grundstück **592, KG 84106 Kaunertal**  
rund 63 m<sup>2</sup> von Freiland § 41  
in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) eingeschränkt auf landwirtschaftliche Gebäude §  
40 (7)

weilers Grundstück **593, KG 84106 Kaunertal**  
rund 852 m<sup>2</sup> von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)  
in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) eingeschränkt auf landwirtschaftliche Gebäude §  
40 (7)

weilers Grundstück **596/1, KG 84106 Kaunertal**  
rund 1495 m<sup>2</sup> von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)  
in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) eingeschränkt auf landwirtschaftliche Gebäude §  
40 (7)

sowie

rund 34 m<sup>2</sup> von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)  
in Geplante örtliche Straße § 53.1

sowie

rund 34 m<sup>2</sup> von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)  
in Freiland § 41

**Beschluss:**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, einstimmig, den von DI Andreas Lotz – PROALP ZT GmbH, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kaunertal vom 21. Oktober 2021, Planungsnummer 611-2021-00002, durch **vier Wochen hindurch – das ist von 23. November 2021 bis 22. Dezember 2021** – zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kaunertal im Bereich der folgenden Grundstücke vor:

#### Umwidmung

##### **Grundstück .67, KG 84106 Kaunertal**

rund 278 m<sup>2</sup> von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)  
in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) eingeschränkt auf landwirtschaftliche Gebäude § 40 (7)

##### **weitere Grundstück .68, KG 84106 Kaunertal**

rund 130 m<sup>2</sup> von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)  
in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) eingeschränkt auf landwirtschaftliche Gebäude § 40 (7)

##### **weitere Grundstück 1522, KG 84106 Kaunertal**

rund 53 m<sup>2</sup> von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)  
in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) eingeschränkt auf landwirtschaftliche Gebäude § 40 (7)

##### **weitere Grundstück 591, KG 84106 Kaunertal**

rund 466 m<sup>2</sup> von Freiland § 41  
in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) eingeschränkt auf landwirtschaftliche Gebäude § 40 (7)

##### **weitere Grundstück 592, KG 84106 Kaunertal**

rund 63 m<sup>2</sup> von Freiland § 41  
in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) eingeschränkt auf landwirtschaftliche Gebäude § 40 (7)

##### **weitere Grundstück 593, KG 84106 Kaunertal**

rund 852 m<sup>2</sup> von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)  
in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) eingeschränkt auf landwirtschaftliche Gebäude § 40 (7)

##### **weitere Grundstück 596/1, KG 84106 Kaunertal**

rund 1495 m<sup>2</sup> von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)  
in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) eingeschränkt auf landwirtschaftliche Gebäude § 40 (7)

sowie

rund 34 m<sup>2</sup> von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)  
in Geplante örtliche Straße § 53.1

sowie

rund 34 m<sup>2</sup> von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)  
in Freiland § 41

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kaunertal gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Kaunertal ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Kaunertal eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

10.	Beschlussfassung Errichtung Ausweichbucht Ortsteil Platz, Übernahme in das Öffentliche Gut
-----	--

Bgm. Raich legt dem Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal die Vermessungsurkunde der Büro Kofler ZT GmbH, 6531 Ried i. O., GZ. 9779B, zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Gemäß vorliegender Vermessungsurkunde soll eine Ausweichbucht für die Gemeindestraße (Gpn. 1472/2) zwischen den Ortsteilen Platz und Loch errichtet und dieses Teilstück in das Öffentliche Gut der Gemeinde Kaunertal übernommen werden.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, gemäß der vorliegenden Vermessungsurkunde der Büro Kofler ZT GmbH, GZ. 9779B, für die Errichtung einer Ausweichbucht für die Gemeindestraße zwischen den Ortsteilen Platz und Loch im Bereich der Gpn. .67, KG Kaunertal, und Übernahme dieses Teilstückes in das Öffentliche Gut der Gemeinde Kaunertal, folgende Änderungen zu genehmigen.

- die Inkamerierung der Teilfläche 4 im Gesamtausmaß von 34 m<sup>2</sup> und Zuschreibung zum Gst. 1472/2 – Öffentliches Gut - Wege. Die Abschreibung der Teilfläche 4 erfolgt aus dem Gst. .67 – EZ 90004 des Anton Lentsch.

11.	Beratung und Beschlussfassung Änderung Flächenwidmungsplan Ortsteil Grasse, Hotel Tia Monte
-----	---

Bei den Hotels Tia Monte und Tia Monte Smart im Weiler Grasse sind Zu- und Umbauten vorgesehen. Die geplanten Bauvorhaben beinhalten auch einen unter der öffentlichen Straße (Gp. 1517) verlaufenden Tunnel zur Verbindung der beiden Hotels. Durch den Zukauf der

innerhalb der festgelegten Siedlungsgrenzen gelegenen Teilfläche der Gp. 1066/1 und Zuschlag der Gp. 1496 soll eine bauliche Erweiterung des Hotel Tia Monte ermöglicht werden. Aufgrund der hohen Lawinengefährdung in diesem Bereich ist dies nur eingeschränkt möglich. Zur Schaffung der formal rechtlichen Voraussetzung für die Vereinigung der Gp. 1496 mit der Teilfläche der Gp. 1066/1 ist die Herstellung der einheitlichen Bauplatzwidmung erforderlich. Auf Grundlage des Antrages der Hotel Tia Monte GmbH & CoKG, vertreten durch Herrn Armin Falkner, legt Bgm. Josef Raich dem Gemeinderat folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes betr. die Gpn. 1496, 1066/2, 1066/1 und 1517, alle KG 84106 Kaunertal, zur Beratung und Beschlussfassung vor:

Änderung Flächenwidmungsplan Ortsteil Grasse für zukünftig geplante Bauvorhaben bei den Hotels Tia Monte und Tia Monte Smart. Der von Raumplaner DI Lotz ausgearbeitete Verordnungsplan wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Es erfolgt der Antrag des Bürgermeisters, den von DI Andreas Lotz – PROALP ZT GmbH, ausgearbeiteten Entwurf vom 19. November 2021, mit der Planungsnummer 611-2021-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kaunertal im Bereich der Grundstücke 1496, 1066/2, 1066/1 und 1517, alle KG 84106 Kaunertal, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Nach dieser Erläuterung erklärt sich Bgm. Raich aufgrund grundeigentümlicher Nachbarschaft für befähigt und übergibt zur Abstimmung den Vorsitz an Bgm.-Stv. Ingeburg Plankensteiner.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:

#### Umwidmung

##### Grundstück **1066/1, KG 84106 Kaunertal**

rund 922 m<sup>2</sup> von Freiland § 41

in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 6, Festlegung Erläuterung: Widmung mit Teilfestlegungen

sowie

**Ebene 1 unterirdisch** (laut planlicher Darstellung) rund 922 m<sup>2</sup> in Tourismusgebiet § 40 (4)

sowie

**Ebene 2 oberirdisch** (laut planlicher Darstellung) rund 922 m<sup>2</sup> in Freiland § 41

##### weitere Grundstück **1066/2, KG 84106 Kaunertal**

rund 1274 m<sup>2</sup> von Tourismusgebiet § 40 (4)

in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 6, Festlegung Erläuterung: Widmung mit Teilfestlegungen

sowie

**Ebene 1 unterirdisch** (laut planlicher Darstellung) rund 1274 m<sup>2</sup> in Tourismusgebiet § 40 (4)

sowie

**Ebene 2 oberirdisch** (laut planlicher Darstellung) rund 1274 m<sup>2</sup> in Tourismusgebiet § 40 (4)

weitere Grundstück **1496, KG 84106 Kaunertal**

rund 1544 m<sup>2</sup> von Tourismusgebiet § 40 (4)

in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 6, Festlegung Erläuterung: Widmung mit Teilfestlegungen

sowie

**Ebene 1 unterirdisch** (laut planlicher Darstellung) rund 1544 m<sup>2</sup> in Tourismusgebiet § 40 (4)

sowie

**Ebene 2 oberirdisch** (laut planlicher Darstellung) rund 1544 m<sup>2</sup> in Tourismusgebiet § 40 (4)

weitere Grundstück **1517, KG 84106 Kaunertal**

rund 20 m<sup>2</sup> von Freiland § 41

in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 6, Festlegung Erläuterung: Widmung mit Teilfestlegungen

sowie

**Ebene 1 unterirdisch** (laut planlicher Darstellung) rund 20 m<sup>2</sup>

in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Verbindungstunnel

sowie

**Ebene 2 oberirdisch** (laut planlicher Darstellung) rund 20 m<sup>2</sup> in Freiland § 41

### **Beschluss:**

Auf Antrag des Bürgermeisters und unter dem Vorsitz von Bgm-Stv. Ingeburg Plankensteiner, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, mit 10 Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung aufgrund Befangenheit, den von DI Andreas Lotz – PROALP ZT GmbH, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kaunertal vom 19. November 2021, Planungsnummer 611-2021-00003, durch **vier Wochen hindurch – das ist von 23. November 2021 bis 22. Dezember 2021** – zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kaunertal im Bereich der folgenden Grundstücke vor:

Umwidmung

Grundstück **1066/1, KG 84106 Kaunertal**

rund 922 m<sup>2</sup> von Freiland § 41

in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 6, Festlegung Erläuterung: Widmung mit Teilfestlegungen

sowie

**Ebene 1 unterirdisch** (laut planlicher Darstellung) rund 922 m<sup>2</sup> in Tourismusgebiet § 40 (4)

sowie

**Ebene 2 oberirdisch** (laut planlicher Darstellung) rund 922 m<sup>2</sup> in Freiland § 41

weitere Grundstück **1066/2, KG 84106 Kaunertal**

rund 1274 m<sup>2</sup> von Tourismusgebiet § 40 (4)

in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 6, Festlegung Erläuterung: Widmung mit Teilfestlegungen

sowie

**Ebene 1 unterirdisch** (laut planlicher Darstellung) rund 1274 m<sup>2</sup> in Tourismusgebiet § 40 (4)

sowie

**Ebene 2 oberirdisch** (laut planlicher Darstellung) rund 1274 m<sup>2</sup> in Tourismusgebiet § 40 (4)

weitere Grundstück **1496, KG 84106 Kaunertal**

rund 1544 m<sup>2</sup> von Tourismusgebiet § 40 (4)

in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 6, Festlegung Erläuterung: Widmung mit Teilfestlegungen

sowie

**Ebene 1 unterirdisch** (laut planlicher Darstellung) rund 1544 m<sup>2</sup> in Tourismusgebiet § 40 (4)

sowie

**Ebene 2 oberirdisch** (laut planlicher Darstellung) rund 1544 m<sup>2</sup> in Tourismusgebiet § 40 (4)

weitere Grundstück **1517, KG 84106 Kaunertal**

rund 20 m<sup>2</sup> von Freiland § 41

in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 6, Festlegung Erläuterung: Widmung mit Teilfestlegungen

sowie

**Ebene 1 unterirdisch** (laut planlicher Darstellung) rund 20 m<sup>2</sup>

in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Verbindungstunnel

sowie

**Ebene 2 oberirdisch** (laut planlicher Darstellung) rund 20 m<sup>2</sup> in Freiland § 41

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kaunertal gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Kaunertal ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Kaunertal eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

12.	Beratung und Beschlussfassung zur Bestellung eines Ortslegalisators für die Gemeinde Kaunertal
-----	--

Bgm. Raich informiert, dass Albert Praxmarer seine Tätigkeit als Ortslegalisator mit Jahresende niederlegen möchte. Es gilt daher einen neuen Ortslegalisator zu bestellen, wobei dem Gemeinderat hierzu ein Vorschlagsrecht zukommt. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass diese Funktion von einem Gemeindefmitarbeiter übernommen werden soll. Es wird daher beschlossen, Gemeindebediensteten Franz Eckhart für die Stelle des Ortslegalisators vorzuschlagen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, Gemeindebediensteten Franz Eckhart ab dem Jahr 2022 als Ortslegalisator für die Gemeinde Kaunertal vorzuschlagen.

13.	Anfragen, Anträge, Allfälliges
-----	--------------------------------

GR-Ersatz Paul Hafele fragt an, ob die Widmung der Bauplätze im Ortsteil Platz/Loch in der Fortschreibung des ÖROK inbegriffen sind. Bgm. Josef Raich bejaht diese Anfrage und sagt, dass diese Umwidmungen in der Fortschreibung berücksichtigt sind. Höchstwahrscheinlich wird die Fortschreibung in der nächsten Sitzung beschlossen.

GR Franz Schmid fragt an, wie der Stand für den Parkplatz im Bereich Bödele aussieht. Ob bereits mit der Dammschüttung begonnen werden kann. Bgm. Josef Raich sagt, dass eine erneute Ausarbeitung vom Geologen Lagerer notwendig ist, in der die Variante eines Steinschlagnetzes berechnet wird.

Bgm. Josef Raich stellt die Frage an Herrn Franz Schmid, was es nun mit dem seitens des TVB geplanten Platz zum Reiten auf sich hat. GR Schmid sagt, dass es seitens des TVB geplant wäre, den Fußballplatz im Winter zu präparieren, damit die Pferdebesitzer einen Platz zum Reiten haben, da es nicht erlaubt ist, auf den Wanderwegen zu reiten. Dafür müsste aber die Gemeinde zustimmen, da diese Grundeigentümerin des Fußballplatzes ist. Bgm. Raich sagt, dass dies bei der nächsten Gemeinderatsbesprechung Thema ist und sich jedes Mitglied darüber Gedanken machen sollte.

Bgm. Raich berichtet, dass die Gemeinde Kaunertal am 02.12.2021 die Auszeichnung *familienfreundliche Gemeinde* vom Bundesministerium erhalten. Zwei Personen je Gemeinde sind zur Auszeichnung zugelassen.

14.	Festlegung der Wahlbehörden für die Gemeinderatswahl 2022
-----	---

Bgm. Josef Raich berichtet dem Gemeinderat, dass für die anstehende Gemeinderatswahl am 27. Februar 2022 folgende Festlegungen seitens des Gemeinderates aufgrund der Bestimmungen der Tiroler Gemeindewahlordnung zu treffen sind:

Gem. §13 Abs. 3, Festlegung der Anzahl der Beisitzer für die Gemeindewahlbehörde. Festgehalten wird, dass die Gemeinde Kaunertal nur über einen Wahlsprengel verfügt und die Gemeindewahlbehörde somit auch die Aufgaben der Sprengelwahlbehörde zu erfüllen hat.

Auf Vorschlag von Bgm. Josef Raich werden seitens der Gemeinderatsparteien die notwendigen Beisitzer und Ersatzbeisitzer für die Gemeindewahlbehörde und die zu bildende Sonderwahlbehörde im Zuge dieser Sitzung namhaft gemacht und in den Beschluss mit aufgenommen. Die Bestellung hat durch den Gemeindewahlleiter zu erfolgen.

Als Gemeindewahlleiter fungiert Bgm. Josef Raich, als Gemeindewahlleiter Stellvertreter wird AL Johanna Wille bestellt und als Wahlleiter der Sonderwahlbehörde Franz Eckhart.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig auf Grundlage der Bestimmungen der Tiroler Gemeindewahlordnung 1994 für die Gemeinderatswahl am 27. Februar 2022 folgende Festlegungen zu treffen:

- Für die Gemeinderatswahl werden eine Gemeindewahlbehörde und eine Sonderwahlbehörde gebildet. Das gesamte Gemeindegebiet bildet einen Wahlsprengel.
- Für die Gemeindewahlbehörde werden gemäß § 13 TGWO 1994 ein Wahlleiter, ein Stellvertreter und die Anzahl der Beisitzer (somit auch Ersatzbeisitzer) mit 3 festgelegt.
- Gemäß § 15 TGWO 1994 wird eine Sonderwahlbehörde mit Vorsitzendem und 3 Beisitzern gebildet.
- Gemäß § 17 TGWO 1994 sind die jeweils 3 Beisitzer (und Ersatzbeisitzer) auf Grundlage der Zusammensetzung des Gemeinderates wie folgt aufzuteilen:

Heimatliste	2 Beisitzer
Tourismus und Wirtschaft fürs Kaunertal	1 Beisitzer

Auf Grundlage der Bekanntgabe der jeweiligen Beisitzer durch die Gemeinderatsparteien im Zuge dieser Sitzung werden die Wahlbehörden wie folgt zusammengesetzt:

### **Gemeindewahlbehörde:**

Vorsitzender und Gemeindewahlleiter	Bgm. Josef Raich	
Gemeindewahlleiter- Stv.	AL Johanna Wille	
Beisitzer:	Ingeburg Plankensteiner	(Heimatliste)
	Andreas Eckhart	(Heimatliste)
	Christian Kalsberger	(TWK)
Ersatzbeisitzer:	Sabine Praxmarer	(Heimatliste)
	Harald Stadlwieser	(Heimatliste)
	Johann Landerer	(TWK)

**Sonderwahlbehörde:**

Vorsitzender

Franz Eckhart

Beisitzer:

Hubert Ragg

(Heimatliste)

Florian Praxmarer

(Heimatliste)

Thomas Penz

(TWK)

Feichten, am 23.11.2021

---

Josef Raich  
Bürgermeister

---

Johanna Wille  
Schriftführerin

Unterfertigung